

Flughafen Bern-Belp: Urteil betreffend satellitengestützte Instrumentenanflüge auf die Piste 32

Medienmitteilung vom 18. Oktober 2019

Rückt der Südanflug am Flughafen Bern näher?

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Beschwerdefall Südanflug Bern das lange erwartete Urteil gefällt. Das Ergebnis ist ernüchternd. Das Gericht weist die zahlreichen Beschwerden verschiedener Vereinigungen, Gemeinden sowie von Privaten ab, weitergehende Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms seien aus rechtlicher Sicht nicht geboten.

Mit dem Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht kämpfte die VgF gegen eine weitere Zunahme von Fluglärm. So forderte die VgF eine detailliertere und aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung, eine lärmoptimierte Routenführung sowie einen steileren Anflugwinkel, um die Lärmimmissionen zu reduzieren. Darüber hinaus verlangte der VgF Einschränkungen des Flugbetriebs am frühen Morgen. Diese Forderungen wurden vom Gericht in einem vereinigten Verfahren, in dem auch die weiteren Beschwerden der Gemeinden Münsingen und Kiesen, der Segelfluggruppe Bern, des Aero-Club der Schweiz sowie von Privaten beurteilt wurden, abgewiesen (Urteil A-1088/2018 vom 16. Oktober 2019).

Als Lichtblick sind die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts mit Bezug auf den Flugbetrieb zu Randstunden zu werten. Es verweist auf einen früheren Bundesgerichtsentscheid zu Verfahren betreffend 4. Ausbautappe, wo das Bundesgericht verlangte, es seien Einschränkungen des Flugbetriebs zum Schutz des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung am frühen Morgen zu prüfen. Das Bundesverwaltungsgericht nimmt diesen Ball auf und hält fest, das Bundesamt für Zivilluftfahrt habe entsprechende Massnahmen zu Unrecht nicht bereits in diesem Verfahren geprüft. Es hält aber fest, nach dem Konkurs von Skywork seien entsprechende Massnahmen wegen der derzeit geringen Anzahl Flugbewegungen nicht dringlich. Hingegen wird zu dieser Frage ein neues Verfahren durchzuführen sein, in dem sich der VgF erneut einbringen kann.

Die Vereinigung gegen Fluglärm wird das Urteil nun analysieren und einen Weiterzug ans Bundesgericht prüfen.

Aktuell ist es im Aaretal und um den Flughafen Bern zwar ruhiger geworden. Kein Linienflug und nur wenig Charterflüge landen und starten. Jedoch wäre es naiv anzunehmen, dieser ruhige Zustand werde länger andauern. Genauso irreführend ist die Annahme, dass der Südanflug die Stadt von Fluglärm entlasten würde. Durch den attraktiven satellitengestützten Südanflug wird der Flughafen in Bern insbesondere für Privat- und Businessjets einfacher erreichbar und von mehr Flugzeugen angesteuert. Landen sie aus Süden, starten sie gegen Norden – notabene über die Stadt Bern. Diese Lärmzunahme wird die Stadtbevölkerung stören und gilt es zu vermeiden.

Weitere Informationen:

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Dan Hiltbrunner, Präsident, 079 758 45 42

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Guido Frey, Geschäftsführer, 077 455 70 20